



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:51 Uhr
Ort: Sporthalle des SV Geroldshausen, Seeweg, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Andreas Schäffner, Kämmerer
Frau Franziska Fleißner, Leitung Kindergarten

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021
- 2 Kriegerdenkmal: Antrag auf Anbringung einer Tafel "Dr. Eduard Wirths gestorben am 20.09.1945, Staumühle" - Information, Beschluss
- 3 Hauptstraße Geroldshausen: Antrag auf Markierung der Tempo 30 Zone - Information, Beschluss
- 4 Antrag auf Versetzung des Sperrpfostens auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens - Information, Beschluss
- 5 HH 2021: Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation, Ergebnisse der Klausur am 20.02.2021 - Information
- 6 HH 2021: Übernahme von Wasserleitungs- und Kanalbaukosten auf der St 2295 (Albertshäuser Straße) im Zuge des Deckenbaus - Information, Beschluss
- 7 HH 2021: Dorfladen Geroldshausen: Antrag auf Zuschuss - Information, Beschluss
- 8 HH 2021: Einführung eines APG-365-Euro-Tickets im Landkreis Würzburg - Teilnahme der Gemeinde Geroldshausen am Projekt und Gewährung von Zuschüssen - Information, Beschluss
- 9 HH 2021: Neubaugebiet Moos, Beauftragung eines Erschließungsträgers - Information, Beschluss
- 10 HH 2021: Regionalbudget Allianz Fränkischer Süden: Wasserspielplatz Moos - Information, Beschluss
- 11 HH 2021: Änderung der Bezuschussung der Jugendarbeit - Information, Beschluss
- 12 HH 2021: Erhöhung der Kindergartengebühren - Information, Beschluss
- 13 HH 2021: Streichung des Kindergartenbusses - Information, Beschluss
- 14 HH 2021: Kindergarten Zaubernest, Schließung der Notgruppe im Kath. Pfarrheim - Information, Beschluss
- 15 HH 2021: Kindergarten Zaubernest mit Neubau: ElisabethenHeim e.V. als externer Träger - Information
- 16 HH 2021: Kindergarten Zaubernest, Budgetverantwortung für KiGa-Leitung - Information, Beschluss
- 17 HH 2021: Erhöhung der Realsteuern, Grundsteuer A und B - Information, Beschluss
- 18 HH 2021: Investitionsprogramm - Information
- 19 Haushalt 2021 - Information
- 20 Erlass einer Abstandsflächen-Satzung in der Gemeinde
- 21 Informationen / Sonstiges
- 22 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Kriegerdenkmal: Antrag auf Anbringung einer Tafel "Dr. Eduard Wirths gestorben am 20.09.1945, Staumühle" - Information, Beschluss



Auf dem Kriegerdenkmal in Geroldshausen steht seit dem Jahr 1952 „DR. ED. WIRTHS * 20.09.45“. Dr. Eduard Wirths war leitender Standort-Arzt in Auschwitz, Vorgesetzter von Mengele. Er hatte in Auschwitz Selektionsbefugnis. In britischer Haft hat er sich das Leben genommen. Dr. Wirths ist laut Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg ein Kriegsverbrecher, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat. Seit Jahrzehnten haben sich Bürgermeister, Gemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger vor dem Kriegerdenkmal zum Gedenken verneigt. Es wurde schlichtweg vergessen, dass der Name auf dem Denkmal steht.

Dieser vorgenannte Sachvortrag ist eindeutig, lässt sich nicht entschuldigen, darf nicht relativiert werden, löst auch heute noch - nach ungefähr 70 Jahren - sehr viele Emotionen (Trauer, Bestürzung, Scham, „Mantel des Vergessens“, Misstrauen, ...) aus. Dennoch soll im Folgenden versucht werden, einen sehr komplexen Sachverhalt, der zu dieser Tatsache geführt hat, in

wenigen Worten darzustellen. Auch soll versucht werden, Lösungsvorschläge darzustellen, wie die Gemeinde Geroldshausen mit dieser Tatsache umgehen kann:

Eine Bürgerin, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen und somit auch zum Kriegerdenkmal aufarbeiten will, hat den Antrag gestellt, ein Hinweisschild oder Stein neben dem Kriegerdenkmal mit folgendem Schriftzug anzubringen: „Dr. Eduard Wirths gestorben 20.09.1945 Staumühle“ (siehe Anlage). Der Vorsitzende und die Gemeinderäte bedanken sich für diese Initiative. Dieser Antrag ist am 16.02.2021 in der Gemeinde Geroldshausen eingegangen.

Anlass war die E-Mail des MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (MDR) am 16.11.2020. In dem daraus folgenden Interview hat der Vorsitzende bereits die Frage gestellt: „Was macht man da?“ (Der Film wurde auf Anfrage vom MDR der Gemeinde Geroldshausen für das Archiv zur Verfügung gestellt und steht somit für Interessierte zur Verfügung.). Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2020 zu diesem Thema beraten. Dies wurde im Mitteilungsblatt, das regelmäßig Ende des Vormonats erscheint, also Ausgabe März 2021, veröffentlicht. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung davor dem Protokoll zugestimmt.

Das Thema ist hoch emotional:

- In Geroldshausen leben auch heute die Angehörigen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur schlechte Erinnerungen an Dr. Wirths haben.
- Auch in der Familie des derzeitigen Bürgermeisters, Gunther Ehrhardt, gab es einen hohen Nazi-Sympathisanten. Dessen Leben und Taten wurde bereits wissenschaftlich und journalistisch aufbereitet.
- Einige Bürgerinnen und Bürger, so auch ein Teil der Presse und auch ein Teil der Gruppe, die die Geschichte der Juden aufarbeiten will, wollen den Namen aus dem Denkmal herausmeißeln. Ein Teil der Presse ist sogar der Meinung, dass es am besten sei, wenn die Wirths das übernehmen, die sind ja Steinmetze. Sie hätten mit den Steinwerken viel Geld verdient. Und: Beim Herausmeißeln müssen alle Bürgerinnen und Bürger zusehen. Der Bürgermeister muss dann eine Ansprache halten.
- Der derzeitige Bürgermeister, Gunther Ehrhardt, hatte beim Lesen der E-Mail des MDR ungefähr folgende Gedanken: „Der Chef von Mengele, der für den Tod von Millionen von Menschen mit verantwortlich war, steht auf unserem Kriegerdenkmal und ich habe mich vor dem Gedenkstein verneigt. Ich schäme mich. Der MDR fragt an und zieht unser beschauliches Dorf bundesweit in die Schlagzeilen.“

Das Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, erklärt zur Person von Dr. Wirths:

Dr. Wirths war ein NS-Verbrecher. Er hat Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Er war einer der zahlreichen Opportunisten, die in den 1930er Jahren für sich berufliche Vorteile gesehen haben, wenn sie der NSDAP beitraten. Er gehörte einer amoralischen Ärzte-Generation an, die die Moral außer Kraft gesetzt haben, um ihrem Land einen Dienst zu erweisen. Seit Anfang der 1920er Jahre wurde auf dem Gebiet der Rassehygiene geforscht. Zu Beginn ging es um Erbkrankheiten. In Schweden wurden bis in die 1960er Jahre Behinderte sterilisiert. Auch in den USA wurden zu dieser Zeit Indianerfrauen sterilisiert. Es ist aber eine Schutzbehauptung, dass Dr. Wirths nur das Beste wollte. Für seine Taten gibt es keine Relativierung. Hinzu kommt, dass Dr. Wirths kein Soldat war, sondern ziviles Mitglied der SS. So wurde er auch 1945 als Zivilist von den Briten in Staumühle interniert. Die Briten wollten dort herausfinden, wer ein Kriegsverbrecher war. Nachdem ihm zugesteckt wurde, dass ihm in Polen der Prozess gemacht wird, hat er sich aufgehängt.

Der Journalist Ulrich Völklein ergänzt den historischen Hintergrund so:

„Eduard Wirths war zwischen 1943 und 1945 nicht als ziviler SS-Angehöriger im KZ-Auschwitz, sondern - zuletzt im Rang eines SS-Sturmbannführers (das entspricht dem Rang eines Majors in der damaligen Wehrmacht) - als "Standortarzt". Er war damit der leitende Arzt im KZ, und also auch Dienstvorgesetzter der anderen dorthin kommandierten SS-Ärzte, darunter auch von Josef Mengele. Zu den Verantwortlichkeiten von Eduard Wirths gehörte die ambulante und stationäre medizinische Versorgung der SS-Angehörigen sowie der KZ-Gefangenen. Als leitender

Arzt war er ebenfalls zuständig für die "Selektion" der zwangsweise nach Auschwitz transportierten Menschen auf der Ankunftsrampe des Lagers. Diese "Selektion" bedeutete die Aussonderung der zur sofortigen Ermordung bestimmten Menschen durch die Lagerärzte gegenüber jenen, die zur "Vernichtung durch Arbeit" bestimmt waren, sich also durch Zwangsarbeit in Rüstungs- und Rohstoffbetrieben ein häufig nur kurzes Überleben sichern konnten. Insgesamt wurden in Auschwitz zwischen 1,1 und 1,3 Millionen Menschen umgebracht, darunter mehrheitlich Juden aus ganz Europa, aber auch nichtjüdische Polen und sowjetische Kriegsgefangene in großer Zahl. Insofern war Eduard Wirths zweifellos als Täter an Kriegsverbrechen in erheblichem Umfang beteiligt. Vor der Befreiung des KZ-Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945 setzte sich Eduard Wirths nach Westen ab und wurde im Juli 1945 durch britische Militärpolizei in Hamburg verhaftet und in das Internierungslager Staumühle bei Paderborn gebracht. Dort erhängte sich Eduard Wirths am 17. September und starb drei Tage später an den Folgen.

Die Würdigung der tatsächlichen Verantwortlichkeiten von Eduard Wirths wird dadurch erschwert, dass Angehörige des politischen Widerstandes im KZ-Auschwitz Eduard Wirths seit Weihnachten 1943 wiederholt bis zur Befreiung des Lagers beschworen, seine Tätigkeit als "Standortarzt" nicht aufzugeben, weil ihm persönlich das Überleben Hunderttausender Gefangener zu danken sei. Hermann Langbein und Karl Lill, ehemalige Kommunisten und prominente Mitglieder im "Auschwitz-Komitee" der Nachkriegszeit, bezeichneten Eduard Wirths deshalb als ihren ‚Märchenprinzen‘.

Das Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, erklärt zu der Frage „Wie kamen Juden nach Geroldshausen? Und warum wurden sie nach Auschwitz deportiert?“:

Die evangelischen Orte in Franken haben alle etwas gemeinsam. Seit dem 17ten Jahrhundert wurden in evangelischen Orten verstärkt Juden aufgenommen. Sie wurden von Orten, deren Adel katholischen Glaubens waren, vertrieben. Der Adel, der evangelischen Glaubens war, regierte Orte und Ländereien, die meist sehr klein waren. Diese witterten ein Geschäft, weil Juden eine Sondersteuer zahlen mussten. So lebten bis ins 20ste Jahrhundert viele Juden in diesen Orten. Das Zusammenleben war nicht gemeinsam, sondern getrennt, es war keine Liebesbeziehung. Nach dem 1. Weltkrieg hat sich das Rassedenken verstärkt. So wurde auch in Unterfranken sehr viel rechts gewählt.

Die Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinderat von Geroldshausen haben sich bisher mit der Jüdischen Geschichte auseinandergesetzt:

- Nach dem Erscheinen des Buches „Der Judenacker“ wurde ein Gedenkstein aufgestellt. Bei der Inschrift wird kein Bezug auf das Buch oder die Juden in Geroldshausen genommen.
- Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt Denkort-Aumühle. Am zentralen Denkort am Hauptbahnhof in Würzburg ist die Gepäckrolle aus Muschelkalk bereits aufgestellt. In Geroldshausen wird am neuen Dorfplatz in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Geroldshausen ein Koffer aus Muschelkalk mit einer Hinweistafel erstellt.
- Auf der Homepage der Gemeinde Geroldshausen www.geroldshausen.de sind Seiten zum jüdischen Leben in Geroldshausen zu finden.

Der Gemeinderat hat über den Umgang zum Kriegerdenkmal - zuletzt in der Klausur am 20.02.2021 beraten:

- Dr. Wirths war ein Kriegsverbrecher. Sein Name steht auf dem Denkmal. Dies kann so nicht stehen bleiben.
- Die Aufarbeitung des Themas im Rahmen eines Kulturweges ist sinnvoll, aber zurzeit auf Grund der Finanzsituation nicht möglich.

In fast allen Dörfern und Städten in Deutschland stehen Kriegerdenkmale, auf denen evtl. die Namen von Kriegsverbrechern eingemeißelt sind. Gedenkkultur ist eine zutiefst lokale Angelegenheit. Es geht um persönliches Trauern und Betroffenheit. Dies wird nicht von der Bundesregierung oder Landesregierung geregelt werden können. Es wird nicht möglich sein, alle Gefallenen auf den Kriegerdenkmälern und deren Schicksale zu erfassen. Es wird schon allein auf Grund deren Anzahl nicht möglich sein, in einer Studie zu überprüfen, ob und welche NS-

Verbrecher auf Kriegerdenkmalen verewigt sind. Insbesondere wären dafür zu viele Spezialisten notwendig, da viele Soldaten nicht in Deutschland verstorben sind.

Dr. Wirths war kein Soldat, er war Zivilist in Auschwitz. Er ist nicht im Krieg gefallen, sondern hat sich erhängt. Wie ist sein Name auf das Kriegerdenkmal in Geroldshausen gekommen? Das Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, versucht diese Frage so zu beantworten:

- Nach dem Krieg hatte die Bevölkerung und auch die Behörden kein Interesse an Aufarbeitung.
- Die im Krieg Gefallenen waren Helden.
- Es sollte ein Schlusstrich gezogen werden. Andererseits hatte in der Bevölkerung jeder gegen jeden etwas in der Hand: „Ich weiß, dass Dein Opa auch bei der SS war!“ Dies zeigt sich noch heute, z. B. bei der Leugnung eines Massakers im Burgenland: Dort sind diejenigen, die etwas darüber berichten könnten, verstorben und haben bis zuletzt geschwiegen.

Im Protokoll zur Sitzung des Gemeinderats Geroldshausen vom 26.08.1951 steht (Abschrift und Original siehe Anlage):

„... 2. Anbringung einer Gedenktafel am Kriegerdenkmal für die Gefallenen und Vermissten. ... 2. Die Gemeindeverwaltung beschließt, dass wegen der Gedenktafeln Bürgermeister Strebel sich mit den betreffenden Stellen in Verbindung setzen soll.“

Und dann im Protokoll zur Sitzung am 01.12.1951 (Abschrift und Original siehe Anlage):

„1. Vergebung der Arbeiten, zur Erweiterung des Gefallenen u. Vermissten Ehrenmals. ... Bürgermeister Georg Strebel 1. Am 26.8.51 beschloß die Gemeindeverwaltung für die Gefallenen und Vermissten des Krieges 1939/45, das schin bestehende Gefallenen Ehrenmal des Krieges 1914/18, zu erweitern. Nachdem das Landbauamt Würzburg den Plan erstellt hatte, hat die Firma A. Wirths K.G Steinwerke in Geroldshausen einen Kostenvoranschlag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Bei der heutigen Sitzung beschloß die Gemeindeverwaltung die Arbeiten der Firma A. Wirths zu überweisen. Preis 2500 DM.“

Der derzeitige Bürgermeister hat sich von zahlreichen Behörden und Institutionen (ev. Pfarrer, Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg) ausführlich über den Umgang mit dem Kriegerdenkmal und der Inschrift zu Dr. Wirths beraten lassen: Das Kriegerdenkmal mit der Inschrift gehören zu Geroldshausen. Geroldshausen wird mit der Geschichte leben müssen. Geroldshausen darf die Geschichte nicht vertuschen. Es ist nicht sinnvoll, die Inschrift heraus zu meißeln.

Von der Presse und auch wenigen Bürgern wurde dem Bürgermeister vorgeworfen, es entstehe der Eindruck, dass die Angelegenheit vertuscht werden soll. Dieser Aussage widerspricht der Vorsitzende vehement. Kurz nach der o. g. E-Mail des MDR hat der Bürgermeister den ehemaligen evangelischen Pfarrer um Rat gefragt, wie mit dieser Geschichte umzugehen ist. Der Pfarrer erklärte, dass es zunächst darum ginge, die Bevölkerung abzuholen. Er würde bei einer Versammlung als Moderator zur Verfügung stehen. Dort sollten Vertreter der Jüdischen Gemeinde, der Universität, der Journalist Ulrich Völklein und die Familie Wirths berichten. Erst in einem zweiten Schritt solle anschließend entschieden werden, ob der Name herausgemeißelt oder ein Hinweisschild aufgestellt wird. Der Gemeinderat hat sich mehrmals mit dem Thema beschäftigt. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt immer erst nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat. Bis die Bürgerinnen und Bürger über die Beratungen informiert werden, kann es bis zu zwei Monate dauern. Schließlich hat der ehemalige evangelische Pfarrer, die Empfehlung des Bürgermeisters zum Sendetermin des Films bei MDR-Zeitreise an zahlreiche Mitglieder der ev. Kirche weitergeleitet. Der Bürgermeister hat immer auf Nachfragen der Presse (z. B. MDR, Main-Post, epd) offen geantwortet. Auch wurde offen im Mitteilungsblatt darüber berichtet. Der Bürgermeister und auch die Gemeinderäte führten Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern und so auch der Gruppe, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen aufbereiten will.

Die Erweiterung des Kriegerdenkmals wurde 1952 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt Würzburg hatte damals die Unterlagen geprüft. Das Kriegerdenkmal steht auf einem gemeindlichen Grundstück und steht als Denkmal für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zur Verfügung. Somit ist auch heute noch die Gemeinde Geroldshausen sachlich und örtlich zuständig. So muss auch heute der Gemeinderat (als Legislative) eine Entscheidung treffen, wie die Gemeinde mit dem Kriegerdenkmal umgeht. Der Bürgermeister – als Chef der Verwaltung (Exekutive) - hat die Beschlüsse umzusetzen; er hat eine Stimme von 13 Stimmen im Gemeinderat. Es ist legitim und wichtig, dass die Presse als „4. Gewalt im Staat“ bei der exekutiven bzw. legislativen „Gewalt“ nachhakt. Kleine Gemeinden haben allerdings kein Referat „Öffentlichkeitsarbeit“. Diese Funktion wird immer der Bürgermeister übernehmen, auch wenn er kein Journalist ist und neben seiner beruflichen Tätigkeit auch das Ehrenamt als Bürgermeister ausübt. Dennoch wird der Vorsitzende und Bürgermeister Gunther Ehrhardt offen die zum Teil sehr bohrenden Fragen der Presse beantworten.

In der Main-Post vom 06.03.2021 ist der Artikel *„Ein Kriegerdenkmal wird zum Problem - Geschichte: Im beschaulichen Geroldshausen haben sich die Menschen vor einem der schlimmsten NS-Verbrecher verneigt. Der Name Eduard Wirths ist unter den Gefallenen des Zweiten Weltkrieges in Stein gemeißelt. War ihnen das nicht bewusst?“* von Thomas Fritz erschienen (siehe Anlage).

Am 09.03.2021 ist der Artikel *„Überlebende von Auschwitz sind empört - Name von KZ-Arzt Wirths auf Kriegerdenkmal“* von Thomas Fritz in der Main-Post erschienen (siehe Anlage).

Ebenfalls am 09.03.2021 ist der Artikel *„In Stein gehauene Probleme - Was tun, wenn auf Kriegerdenkmälern Namen von NS-Tätern stehen?“* von Daniel Staffen-Quandt im Hilpoltsteiner Kurier erschienen (siehe Anlage).

Es liegen zahlreiche Vorschläge vor, wie die Gemeinde mit der Inschrift umgehen kann:

Eine Bürgerin, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen und somit auch zum Kriegerdenkmal aufarbeiten will, hat zunächst den Antrag gestellt, ein Hinweisschild oder Stein neben dem Kriegerdenkmal mit folgendem Schriftzug anzubringen: „Dr. Eduard Wirths gestorben 20.09.1945 Staumühle“. Dieser Antrag ist am 16.02.2021 in der Gemeinde Geroldshausen eingegangen.

Am 03.03.2021 hat sie mit drei anderen Bürgerinnen und Bürgern den Vorschlag gemacht, dass die Inschrift entfernt wird. Die dadurch entstandene Lücke könnte bewusst bleiben. Eine Lücke ließe den Betrachter stutzen, gegebenenfalls nachfragen und wecke vielleicht Neugier oder Interesse. So könne auch dieser Vorgang – die Korrektur einer Unkorrektheit – ein bleibend sichtbares Zeichen sein. Eine Hinweistafel neben dem Kriegerdenkmal, wie sie auch im Gespräch war, halten sie nicht für angebracht.

Ein Journalist kann sich vorstellen, dass ein Gedenkstein neben dem Kriegerdenkmal aufgestellt wird. Die Inschrift sollte ungefähr wie folgt lauten:

„Im KZ-Theresienstadt kamen ums Leben: Jakob Ackermann, geb. am 30.10.1866; Jeanette Ackermann, geb. am 22.5.1865; Emma Maier, geb. am 20.5.1866; Sofie Solinger, geb. am 3.10.1867; Regina Strauß, geb. am 3.2.1872

In den KZs Belzec bzw. Majdanek wurden 1942 vergast: Salomon Bierig, geb. am 3.10.1886; Therese Bierig, geb. am 24.3.1888; Karoline Solinger, geb. am 7.11.1897

Im KZ-Auschwitz wurden 1942 und 1943 zu Tode gebracht: die Sintiza Paula Spindler, geb. am 3.7.1920; Blanka Louise Spindler, geb. am 13.1.1940

Nach den USA wurden 1941 vertrieben: Jakob Maier, geb. am 31.10.1882; Minne Maier, geb. am 21.1.1891; Bella Maier, geb. am 16.2.1921; Heinz Maier, geb. am 19.8.1924

In Geroldshausen starb 1940: Abraham Zion Maier, geb. am 23.4.1870

Todesumstände unbekannt: Siegfried Friedlein, geb. am 10.4.1875; Theresia Friedlein, geb. am 13.4.1885“

Damit hätte die Gemeinde einen würdigen und gemeinsamen Gedenkort geschaffen.

Zusätzlich schlägt der Journalist vor, eine Hinweistafel zum Namen und Person von Dr. Eduard Wirths aufzustellen. Die Aufstellung einer Hinweistafel haben - auf Nachfrage des Bürgermeisters - auch zahlreiche Behörden und Institutionen (Institut für Geschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Landratsamt Würzburg, Bayerischer Gemeindetag, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus) empfohlen.

Ein Teil der Presse schlägt vor, dass ein Künstler (wie bei dem Jodl-Denkmal am Chiemsee) versucht, das Denkmal mit einer Installation zu erklären. Ein anderer Teil der Presse, wie auch ein Teil der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen aufarbeiten wollen, schlägt vor, den Namen „Dr. Eduard Wirths“ heraus zu meißeln.

Gemeinderat Künzig findet, dass dieses Thema sehr emotional sei. Allerdings ist unstrittig, dass es sich bei Dr. Eduard Wirths um einen Kriegsverbrecher handelt. Nach dem Erscheinen des Buches „Der Judenacker“ von Ulrich Völklein wurde die Tätigkeit von Dr. Wirths nicht richtig gewertet, deshalb muss das jetzt aufgearbeitet werden. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Gemeinde, dieses zu tun, sondern von Journalisten und Historikern. Aufgabe des Gemeinderates sei es allerdings, die Aufnahme der Inschrift am Kriegerdenkmal von 1952 zu revidieren. Dazu sollten Lösungen erarbeitet werden. Die Gemeinde wollte allerdings nie vertuschen. Die Gründe der Anbringung auf der Gedenktafel zu erforschen ist schwierig, da keine Zeitzeugen mehr da sind, die dazu berichten könnten. Fakt sei, dass der Name lange nicht auffiel.

Gemeinderätin Krämer wirbt darum, heute keine Entscheidung zu treffen, da es noch weiterer Klärung bedarf, auch was die Entfernung des Namens auf dem Kriegerdenkmal anbelangt.

Gemeinderat Schmitt schließt sich den bereits vorhandenen Meinungen an. Der Name gehört nicht auf die Gedenktafel. Es bedarf Zeit die Beratungen mit Fachmännern und Familie Wirths aufzuarbeiten und erst dann den Beschluss zu fassen.

Auch Gemeinderätin Flörchinger ist der gleichen Meinung. Gemeinderätin Dr. Steinbach klärt auf, dass das Kriegerdenkmal nur für gefallene/vermisste Soldaten ist und Dr. Eduard Wirths weder das eine noch das andere ist. Somit müsste der Name auf jeden Fall entfernt werden. Über die historische Aufarbeitung könne gesondert beraten und beschlossen werden. Dies brauche jedoch mehr Zeit und die Hilfe von Fachleuten. Punkt 1 des Beschlussvorschlages findet Gemeinderätin Dr. Steinbach richtig.

Gemeinderat Huber ist für folgende Vorgehensweise:

- Name auf dem Kriegerdenkmal entfernen
- Aufarbeitung durch Fachleute

Bürgermeister Ehrhardt teilt mit, dass er morgen eine Presseerklärung über die Gemeinderatsitzung veröffentlicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat verurteilt die von Dr. Eduard Wirths während des Dritten Reiches als Standortarzt in verschiedenen Konzentrationslagern verübten Kriegsverbrechen auf das Schärfste.
2. Die Aufnahme seines Namens auf das örtliche Kriegerdenkmal war und ist falsch. Diese Tatsache muss zügig und umfassend aufgearbeitet werden.
3. Die Aufarbeitung übersteigt in ihrer Bedeutung die Möglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde sucht hierzu die Unterstützung geeigneter Personen oder Institutionen.
4. Nach der entsprechenden Aufarbeitung entscheidet der Gemeinderat, in welcher Form die damalige Entscheidung revidiert wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3	Hauptstraße Geroldshausen: Antrag auf Markierung der Tempo 30 Zone - Information, Beschluss
--------------	--

Eine Anwohnerin der Hauptstraße stellt folgenden Antrag:

„Im Januar 2012 wurde der Antrag auf Tempo 30 in der Hauptstraße gestellt. Seitdem hat sich viel getan. Dem Antrag wurde stattgegeben, es wurden Schilder aufgestellt, Tempo 30 wurde auf die Straße gemalt. Die „Rechts - vor - Links - Straßen“ wurden markiert. Es gab Geschwindigkeitsmessungen.

Dennoch:

Viele Autofahrer düsen durch die Hauptstraße! „Rechts - vor- Links“- ja was ist das denn? Des Öfteren versuchte ich aus dem Birkenweg mit dem Fahrrad rauszufahren. Aber der/die Autofahrer regten sich nur auf.

Im Sommer wurde ein Antrag auf Umstrukturierung der Hauptstraße gestellt. Die Konzepte wurden an zuständige Stellen übermittelt. Mein Antrag bedarf keiner Übermittlung. Hier kann die Gemeinde handeln. Ich habe mich erkundigt. Zur Sicherheit der Bürger, der Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer bitte ich wieder die Markierung 30 auf der Hauptstraße zu Beginn, in der Mitte und am Ende der Straße aufzumalen. Zudem müssten die „Rechts-vor-Links-Straßen“ durch einen Strich gekennzeichnet werden: Sommerrain, Brunnengasse, Kirchgasse, Birkenweg.

In vielen Orten findet man diese Kennzeichnung. In Giebelstadt sind mir die Markierungen besonders positiv aufgefallen.

Ich bitte um Umsetzung des Antrags.“

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Antrag. Er schlägt vor, diese (insbesondere die Markierungen „Rechts-vor-Links“) Maßnahmen durch das LRA prüfen zu lassen. Auch sollten in den übrigen gemeindlichen Straßen in Geroldshausen und Moos entsprechende Markierungen aufgebracht werden.

Ein GR weist darauf hin, dass die Feuerwehr an der Kreuzung Hauptstraße/Hauptstraße nicht vergessen wird.

Ein GR teilt mit, dass diese Regelung in Giebelstadt auch funktioniert und er glaubt nicht, dass es hier Beanstandungen vom Landratsamt gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Aufbringung der Markierungen auf gemeindlichen Straßen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Antrag auf Versetzung des Sperrpfostens auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen vom 15.12.2020 und 09.02.2021 ausführlich zu dem Sperrpfosten beraten. In der letzten Sitzung wurde auf Grund des „Antrag auf Herstellen einer rechtlich gesicherten Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Geroldshausen, Fl.nr. 720/52“ folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beschließt:

1. „Es wird an der Straßenlaterne, die auf dem Kindergartengrundstück vor dem Hintereingang steht, ein Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot – Feuerwehranfahrt“ mit Pfeil Richtung Kindergartenhaupteingang angebracht.
2. Ein Sperrbügel mit dem Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot – Feuerwehranfahrt“ mittig auf dem Gehweg auf Höhe der Ende der Ausfahrt des Grundstücks montiert.
3. Der vorhandene Sperrpfosten wird entfernt.“



Die Eigentümerin stellt nun folgenden: „Antrag auf Versetzung des Sperrpfostens auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens“

„Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 möchten wir uns für die Behandlung unseres Anliegens bedanken.

Mit Ihrem Beschluss, einen Sperrbügel auf Höhe der zweiten Lampe des Kindergartens zu errichten, ist unsere Einfahrtsituation geklärt, unsere Ausfahrtsituation würde sich mit der Umsetzung des Beschlusses jedoch wesentlich verschlechtern, da wir nicht mehr die Möglichkeit hätten, rückwärts auf den angrenzenden Fußweg zu stoßen und die Straße vorwärts zu verlassen.

Wir haben uns ausgiebig Gedanken über die bestmögliche Lösung gemacht und unter mehrfachen Rangierversuchen, die Position des Sperrpfostens auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens ausfindig gemacht, was wir schließlich mit Schreiben vom 16.01.2021 beantragt haben.

Wir beantragen deshalb nochmals, die Versetzung des Sperrpfostens auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens und bitten Sie, über diesen Antrag abzustimmen.“



Ein GR plädiert nicht für die Versetzung des Pfostens. Auch die stellvertretende Kindergartenleitung hält die Versetzung für die Kindergartenkinder für zu gefährlich, da durch die Versetzung des Pfostens die Autos näher am Kindergarteneingang parken.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium fragt die Eigentümerin, ob es ein Problem wäre, den Pfosten an der ursprünglichen Stelle zu belassen. Daraufhin antwortet die Eigentümerin, dass juristisch keine Überführung des Fußweges erlaubt ist. Für das einfache Rangieren wäre dann der Sperrpfosten nach hinten zu setzen.

Mehrere Gemeinderäte plädieren für den letzten Beschluss.

Eine GR'in hat das so verstanden, dass man den Fußweg zum Rangieren benutzen darf. Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Punkt bereits ausführlich diskutiert wurde. Ein GR findet, dass die Lösung ein versetzter Sperrpfosten wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Versetzung des Sperrpfostens auf Höhe der Wärmepumpe zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 HH 2021: Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation, Ergebnisse der Klausur am 20.02.2021 - Information

Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund zum Haushalt 2021 an Hand der aktualisierten Folien der Haushaltsklausuren im Herbst 2020 und Februar 2021:

Die dauernde Leistungsfähigkeit für 3 Jahre ist nicht gegeben. Die Rücklagen sind bis 2024 verbraucht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Tilgung ist bis 2024 zu leisten. Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt bis 2024 kann momentan nicht dargestellt werden. Das Vorgehen zum Haushalt 2021 wird erklärt.

TOP 6	HH 2021: Übernahme von Wasserleitungs- und Kanalbaukosten auf der St 2295 (Albertshäuser Straße) im Zuge des Deckenbaus - Information, Beschluss
--------------	---

Im Zuge des Deckenbaus durch das Staatliche Bauamt Würzburg auf der St 2295 (Albertshäuser Straße) werden Leistungen im gemeindlichen Zuständigkeitsbereich im Ortseingangsbereich von Geroldshausen im Abschnitt 120 von Station 0,020 bis Station 0,260 (ca. Einmündung Industriestraße bis Einmündung Kornäcker) mit durchgeführt.

Insbesondere handelt es sich hierbei um Arbeiten für die Angleichung von Schachtabdeckungen und Straßenkappen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg bittet nunmehr die anfallenden Kosten zu übernehmen. Der übersandte Entwurf der Kostenübernahmeerklärung ist dem Sachvortrag beigelegt.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Kosten für die Angleichung der Schachtabdeckung und der Straßenkappen auf 15.834,74 Euro belaufen.

Eine GR'in fragt nach, warum über einzelne Punkte des Haushaltes in dieser Beschlüsse gefasst werden, obwohl der Haushalt erst in der nächsten Sitzung verabschiedet werden soll. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass die Beschlüsse jetzt notwendig seien und diese Vorgehensweise ausführlich in den Klausuren besprochen und anschließend so festgelegt wurde.

Ein GR will wissen, ob die Kosten für die Angleichung der Schachtabdeckung und der Straßenkappen schon im Haushalt beinhaltet sind. Der Kämmerer antwortet, dass diese Kosten bereits bei den Unterhaltskosten beinhaltet sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Kostenübernahmeerklärung des Staatlichen Bauamtes Würzburg vollinhaltlich zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	HH 2021: Dorfladen Geroldshausen: Antrag auf Zuschuss - Information, Beschluss
--------------	---

Am 28.08.2020 haben die Geschäftsführer des Dorfladens folgende E-Mail übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Dorfladen hat sich als sehr wichtige Einrichtung in der Gemeinde Geroldshausen etabliert. Herr Dr. Mark Weirich (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) von der Kanzlei Dr. Weirich & Istel möchte dem Gemeinderat dies am 15.09.20 anhand des Jahresabschlusses 2019 erläutern und einen Rückblick auf das aktuelle Jahr 2020 geben. Seit Beginn der Corona-Krise ist die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zurück gegangen. Deshalb entstehen mehr Personalkosten. Die beiden Geschäftsführer bitten um Unterstützung durch die Gemeinde in Form eines Betriebskosten- oder Sachkostenzuschusses in Höhe von 1000 € monatlich.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Bouveret und Armin Gardill“

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 13.10.2020:

„Herr Dr. Weirich erläutert den Werdegang des Dorfladens (siehe Anlage Präsentation). Die Gründung war Mitte des Jahres 2018, die Eröffnung dann im November 2018. Zum Vergleich beziffert Herr Dr. Weirich die Umsatzzahlen seit der Eröffnung:

2018 betrug der Umsatz	22.000 Euro
2019 betrug der Umsatz	173.000 Euro
2020 wird der Umsatz voraussichtlich bis Jahresende betragen.	200.000 Euro – 215.000 Euro

Die Umsatzquote von 25 % habe sich etabliert. Das Sortiment und die Wareneinsatzquote sei stabil. Er erwähnt, dass eine Unterstützung der Kostenstruktur sinnvoll und wünschenswert sei, da der Dorfladen stark vom Ehrenamt abhängig sei.

Ein GR will wissen, wie hoch zukünftig die Kosten für Miete, Strom, Wasser etc. seien. Herr Dr. Weirich stellt fest, dass diese noch schwer vorherzusagen seien. Sie sind mit ca. 1.000 Euro monatlich eingeplant. Ein anderes Gemeinderatsmitglied hält es für richtig, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro als Ausgleich für die Raumkosten analog wie in Uengershausen zu gewähren. Einer der Initiatoren des Dorfladens plädiert für eine Befristung des Zuschusses bis Ende 2022/2023.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie mit dem Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 30.000 Euro umgegangen wurde. Dazu erläutert Dr. Weirich, dass diese Rücklagen gleich zu Beginn als Erlöse aufgelöst wurden.

Des Weiteren wirft der Vorsitzende die Frage auf, wie die Einlagen der Bevölkerung verbucht wurden. Daraufhin gibt Dr. Weirich bekannt, dass damit Rücklagen als eine Art Darlehen der stillen Gesellschaftern vorhanden sind. Diese betragen zur Zeit 36.250 Euro.

Einer der Geschäftsführer bringt vor, dass auf dem Girokonto immer 15.000 Euro als Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen müssen. Vor kurzem sei eine Kühlung für 1.500 Euro gekauft worden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Beschluss über den Zuschuss in der Sitzung im November oder Dezember 2020 gefasst wird.“

Nachdem in der darauffolgenden Haushaltsklausur festgestellt wurde, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen für die kommenden drei Jahre nicht gegeben ist, wurde die Entscheidung nach der Klausur zum Haushalt 2021 (20.02.2021) verschoben.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder stimmt dem Beschluss trotz der schwierigen Haushaltslage zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR für die nächsten zwei Jahre rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 HH 2021: Einführung eines APG-365-Euro-Tickets im Landkreis Würzburg - Teilnahme der Gemeinde Geroldshausen am Projekt und Gewährung von Zuschüssen - Information, Beschluss

Aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VVM (Netzkarte) übernimmt das Sachgebiet Schulwegkostenfreiheit nicht nur Schulfahrten, sondern auch Fahrten in der Freizeit. Deshalb ist geplant, dass selbstzahlende Schüler/innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg das 365-Euro-Ticket VVM zu einem vergünstigten Preis erhalten. Dabei bezuschusst die Wohnortge-

meinde und das KU das Ticket mit jeweils 100 Euro, so dass nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 Euro pro Person zu tragen ist.

Ziel der Maßnahme besteht darin, die ÖPNV-Nutzerquote im Selbstzahlerbereich der Schüler/innen und Azubis dauerhaft zu steigern und somit gerade die Jugendlichen länger an den ÖPNV zu binden. Zusätzlich wird die preisliche Differenz zwischen Semesterticket (aktuell: 156 Euro/Jahr) und 365-Euro-Ticket VVM (geplant: 165 Euro/Jahr) minimiert. Die ÖPNV-Kosten für Studenten, Schüler/innen und Azubis sind dadurch nahezu identisch und die derzeit bestehende Ungleichheit wird eliminiert.

Da das Ticket vom Landkreis Würzburg bezuschusst wird, ist der Erwerb ausschließlich in der APG, Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg möglich.

Um den Gemeinden eine Einschätzung der auf sie zukommenden Kosten geben zu können, wurde die Verkaufsstatistik für den Landkreis Würzburg aus dem Jahr 2019 ausgewertet (Abb. 1). In dieser Auswertung ist jedoch nicht das Kostenverhältnis innerhalb der einzelnen Waben ersichtlich. Für eine differenzierte Aufschlüsselung der Kosten auf die Gemeinden wurde deshalb der Wohnort der aktuellen 10. Klässler/innen aus der Schulwegkostenfreiheit betrachtet und ins Verhältnis gesetzt. Der daraus resultierende Schlüssel wurde anschließend der Verkaufsstatistik zu Grunde gelegt. Hintergrund ist, dass für diese Schüler/innen im nächsten Schuljahr voraussichtlich kein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht. Sie machen deshalb einen Großteil der potentiellen Kunden aus.

Fraglich bleibt, wie viele Schüler/innen im Schuljahr 2021/2022 tatsächlich ein Ticket erwerben und wie viele Neukunden durch den attraktiven Preis generiert werden. Außerdem ist zu beachten, dass der zu Grunde gelegte Schlüssel lediglich Schüler/innen berücksichtigt, die aktuell einen Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit haben. Gemeinden, in denen viele Schüler/innen wohnen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen oder deren Schulweg kürzer als 3 km ist, sollten berücksichtigen, dass diese Schüler/innen nicht in dem Berechnungsschlüssel inbegriffen sind. Gerade bei dieser Personengruppe besteht jedoch großes Kaufpotential, so dass sich die Kosten dementsprechend anders verteilen könnten. Um wie viele zusätzliche Kunden es sich hierbei handelt, kann von der APG nicht eingeschätzt werden. Bei den unten dargestellten Kosten handelt es sich deshalb lediglich um eine Annäherung.

Gemäß einer Auswertung der APG wird mit jährlichen Kosten für die Gemeinde Geroldshausen in Höhe von ca. 1.700,00 Euro gerechnet. Diese Zahl stellt jedoch nur eine Hochrechnung dar und kann jährlich variieren. Die tatsächlichen Kosten hängen davon ab, wie viele junge Menschen das Angebot nutzen.

Beim APG Seniorenabo, hier gewährt die Gemeinde einen 10prozentigen Zuschuss zum Ticketpreis fallen Kosten von 26,55 Euro monatlich an, insgesamt fünf Bürgerinnen und Bürger nutzen diesen Service.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob die Gemeinde am Projekt teilnimmt und bereit ist je Ticket einen jährlichen Zuschuss von 100,- Euro zu geben. Entsprechende Finanzmittel müssten im Haushalt bereitgestellt werden.

Ein GR hakt nach, ob der jetzige Beschluss zurückgenommen werden könnte, wenn es der Haushalt doch möglich ist. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium antwortet, dass bereits in der Haushaltsklausur besprochen wurde, wo gespart werden kann.

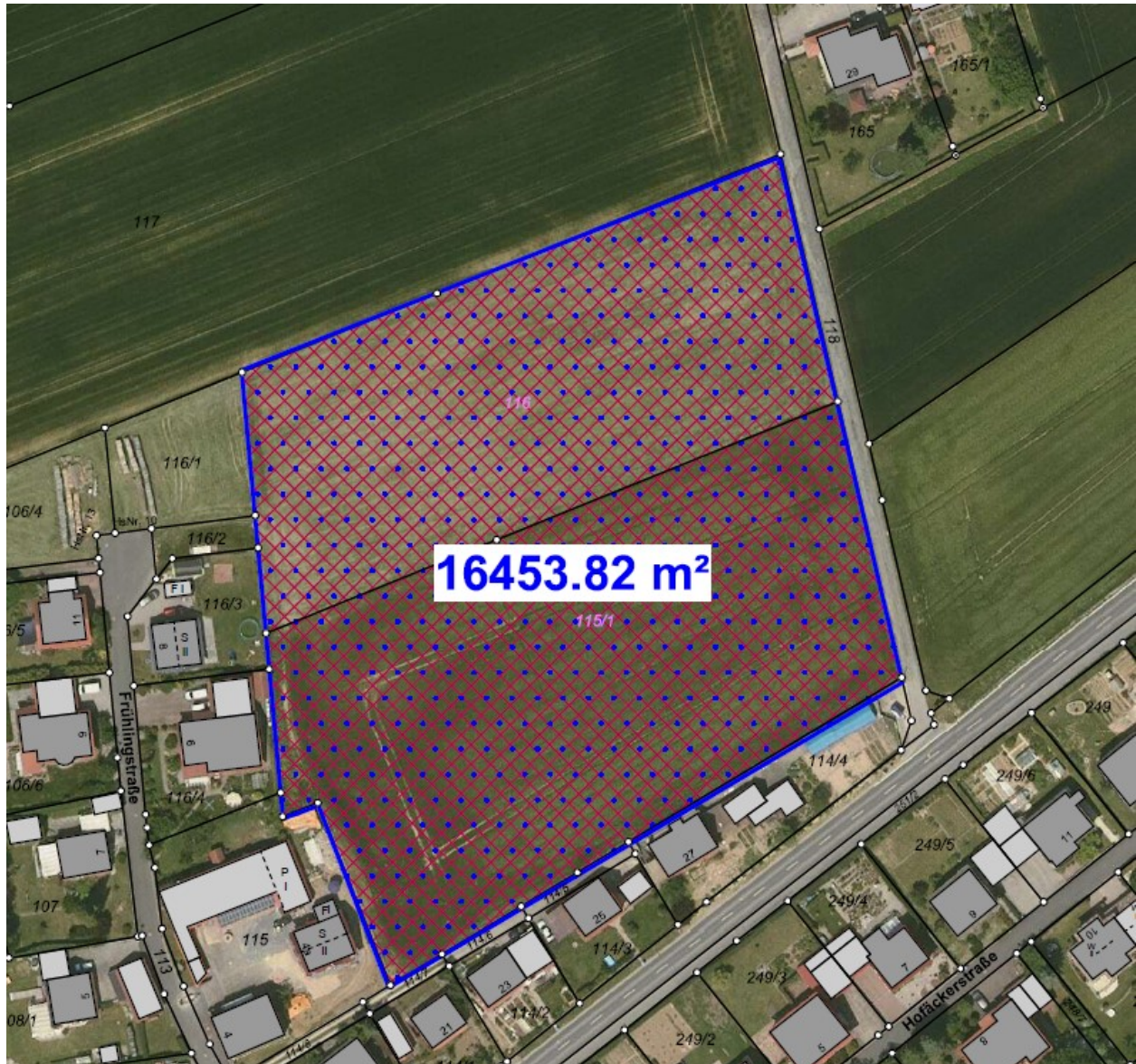
Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag „365-€-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 HH 2021: Neubaugebiet Moos, Beauftragung eines Erschließungsträgers - Information, Beschluss

In der Klausur zum Haushalt 2021 wurde darüber beraten, wie langfristig die Einnahmen erhöht werden können. Eine Möglichkeit ist die Ausweisung eines Neubaugebiets. Damit werden sich langfristig die Einnahmen aus der Einkommensteuer erhöhen. Hinzukommt, dass die Gemeinde Eigentümerin von ca. 7.000,00 m² des geplanten Neubaugebiets ist. Somit werden auch Verkaufserlöse erzielt.



Die Erschließung kann auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht im Haushalt dargestellt werden. Andererseits ist es üblich – gerade bei kleineren Kommunen –, dass Erschließungsträger beauftragt werden. Damit können alle Kosten (inkl. des Grundstücksankaufs und des Bebauungsplans) außerhalb des Haushalts dargestellt werden. Für Kommunen in Bayern stehen nur die BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH und die KFB - Leasfinanz GmbH als Erschließungsträger zu Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung die BayernGrund ihre Leistungen vorstellt und ein Angebot vorlegt.

Ein GR will wissen, ob mit dem Besitzer des Aussiedlerhofes bereits Verhandlungen geführt werden. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass der Eigentümer Bestandsschutz laut dem Amt für ländliche Entwicklung habe und Gespräche wegen des Neubaugebiets geführt wurden.

Ein GR gibt zu bedenken, ob BayernGrund der richtige Träger sei aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit. Der Vorsitzende erklärt, dass die Qualität der Arbeit nicht auf Grund des Namens eines Büros sichergestellt ist, sondern immer von der Arbeit des einzelnen Mitarbeiters. Deshalb hat er mit BayernGrund vereinbart, dass auf jeden Fall der zuständige Ansprechpartner bei der Vorstellung anwesend sein.

Eine GR´in plädiert dafür, dass der weitere mögliche Erschließungsträger die Möglichkeit erhalten solle, sein Büro vorzustellen.

Ein Mitglied aus dem Gremium spricht sich gegen den BayernGrund bzw. den bisherigen Planer wegen der Erfahrungen aus der Vergangenheit aus. Der Vorsitzende berichtet, dass neben der „freien Wahl“ der Planer (B-Plan und Erschließungsplan) auch der Tiefbau „frei vergeben“ werden könne.

Eine GR´in fragt nach, ob die Entscheidung zu einem möglichen Investor, der das Neubaugebiet komplett erschließt und auch die Baugrundstücke verkauft, schon gefallen sei. Das verneint der Vorsitzende. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium spricht sich entschieden gegen einen Investor aus, da die Gemeinde dann keinerlei Einfluss auf das weitere Verfahren (z. B. Verkaufspreis) hat.

Ein GR schlägt vor, das ganze Verfahren zu überwachen und zu kontrollieren analog dem Neubau der Kita. Des Weiteren will er wissen, ob der Bautechniker von der VG-Umlage bezahlt wird. Das bejaht der Vorsitzende.

Beschluss:

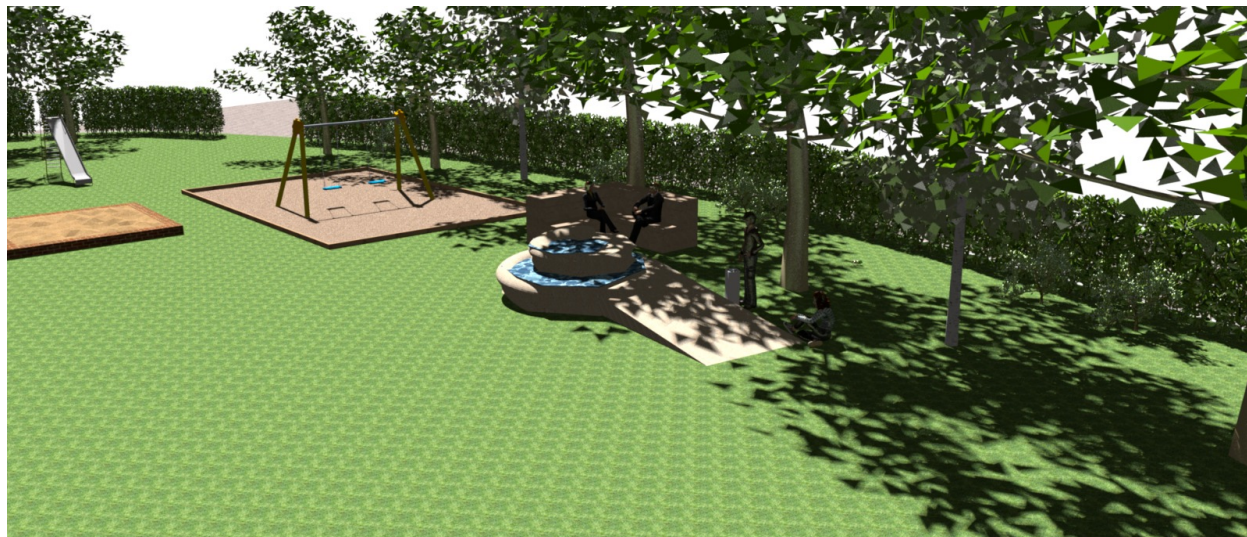
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass die BayernGrund ihre Leistungen und ein Angebot in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 präsentiert.

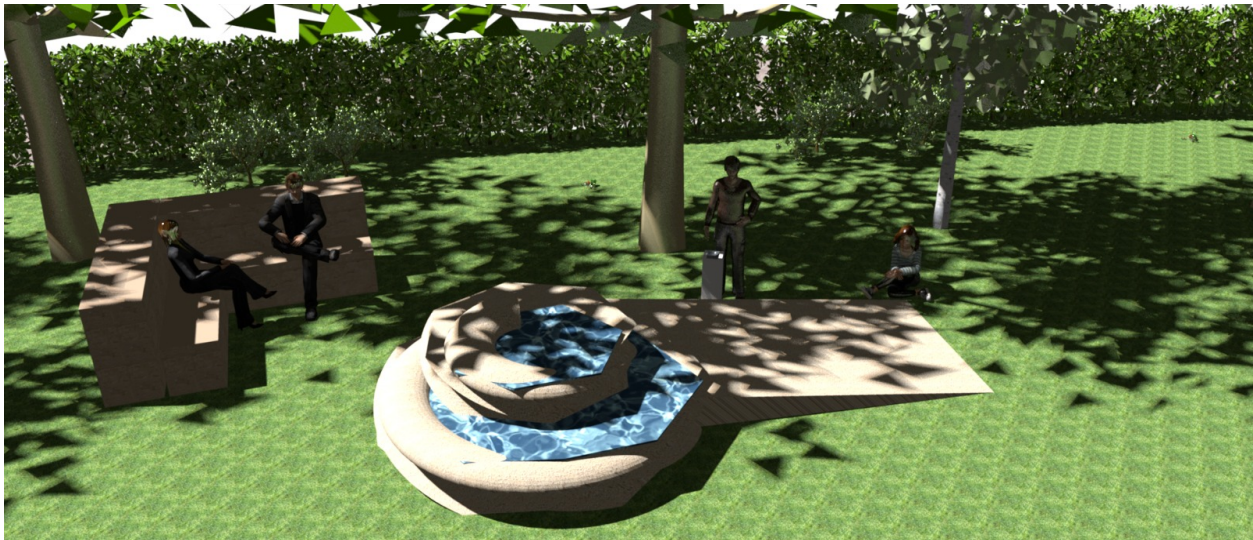
Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 HH 2021: Regionalbudget Allianz Fränkischer Süden: Wasserspielplatz Moos - Information, Beschluss

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 09.02.2021:

„Auf Anregung von Familie Ramackers und Marc Huber wird die Gemeindeverwaltung einen Förderantrag zur Errichtung eines Wasserspiels für den Spielplatz am Bolzplatz in Moos bei der Allianz Fränkischer Süden einreichen. Dazu hat GR Huber folgende Planskizze vorgelegt:





Der größte Teil der Arbeitsstunden wird ehrenamtlich erledigt. Nach bisherigen Schätzung fallen Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 EUR an. Bei einem Zuschuss durch die Allianz Fränkischer Süden in Höhe von 90 % müsste die Gemeinde also ca. 750,00 EUR an Eigenanteil zahlen.

Ein GR findet die Aufwertung des Spielplatzes in Moos gut. Herr Huber erklärt, dass auch eine Zeitschaltuhr angebracht wird, damit der Zeitrahmen, in dem Wasser läuft und auch die Zeitdauer der Wasserzufuhr beschränkt wird. Ein GR fragt, woher das Wasser kommt. Herr Huber antwortet, dass ein Frischwasseranschluss am JUZ notwendig ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass natürlich das Wasserspielgerät auch vom TÜV geprüft wird. Des Weiteren werden am Spielplatz eine Straßenbeleuchtung, ein Zaun und ein Schild „Spielstraße“ aufgestellt.“

Der Ausschuss des Fränkischen Südens zum Regionalbudget 2021 hat in der Sitzung am 20.02.2021 zugestimmt, dass das Projekt „Wasserspielplatz Moos“ gefördert wird. Allerdings wurden so viele Anträge gestellt, dass die Gesamtfördersumme in Höhe von 100.000 EUR überzeichnet war. Deshalb erhalten alle Antragsteller nur eine Förderung in Höhe von 52 %:

ANGABEN FÜR VERTRAG	
Gesamtausgaben Brutto	7.370,00 €
davon nicht förderfähig	0
anderweitige Zuwendungen	0
Leistungen Dritter	0
Berücksichtigungsfähige Ausgaben (brutto)	7.370,00 €
davon Umsatzsteuer	1.176,72 €
Förderfähige Ausgaben (max. 20.000 €)	6.193,28 €
80% 52% der förderfähigen Ausgaben	3.220,50 €
Max. Zuwendung aus dem Regionalbudget (bis zu 80% max. 10.000 €)	3.220,50 €
anderweitige Zuwendungen	
Eigenmittel (MwSt. und 20% vom Netto)	4.149,50 €
Gesamtausgaben (brutto)	7.370,00 €
Fördersatz in %	52
Förderung ILE (10% von 80%)	322,05 €
Förderung ALE (90% von 80%)	2.898,45 €

Die Gemeinde müsste also einen Eigenanteil in Höhe von 4.149,50 EUR aufbringen, um eine Förderung über 3.220,50 EUR zu erhalten. Verringern sich die Kosten bei der Ausführung, verringern sich auch der Anteil der Förderung und die Ausgaben der Gemeinde.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Förderung nur 52 % beträgt, da bereits z. B. aus Kirchheim 4 Anträge vorgelegt wurden und damit das Gesamtvolumen der Förderung aufgeteilt werden musste. Damit steht für den einzelnen Antrag weniger Geld zur Verfügung.

Ein GR wirft die Frage auf, ob dieses Vorhaben finanzierbar sei aufgrund der Haushaltslage. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium findet, dass 7 Spielplätze in Geroldshausen und Moos ausreichen, man braucht nicht mehr Spielplätze. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium hält den Wasserspielplatz für wichtig, da in Moos bisher nur ein Spielplatz vorhanden ist. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass auch der Eigenanteil der ehrenamtlichen Arbeit sehr hoch sei. Ein GR bringt den Vorschlag, im kleinen Rahmen aufgrund der hohen ehrenamtlichen Arbeit zu beginnen und nächstes Jahr nochmals einen Förderantrag zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 4.149,50 EUR bei Gesamtkosten in Höhe von 7.370,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 HH 2021: Änderung der Bezuschussung der Jugendarbeit - Information, Beschluss

In der Klausur zum Haushalt 2021 wurde darüber beraten, wie die Ausgaben im Verwaltungshaushalt reduziert werden können. An erster Stelle stehen dabei immer die freiwilligen Leistungen der Gemeinde, also auch die Zuschüsse.

Seit Jahren wird ein Pauschalgesamtbetrag über 1.000,00 EUR auf die örtlichen Vereine für die Jugendarbeit verteilt. In der Klausur wurde darüber beraten, dass diese Zuschüsse gestrichen werden können.

Beschluss:

Der Pauschalgesamtbetrag über 1.000,00 EUR, der bisher auf die örtlichen Vereine für die Jugendarbeit verteilt wurde, wird im Haushalt 2021 gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 HH 2021: Erhöhung der Kindergartengebühren - Information, Beschluss

In der Klausur zum Haushalt 2021 wurde darüber beraten, wie die dauernde Leistungsfähigkeit bzw. auch der jährliche Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt verbessert werden kann.

Auf der Einnahmenseite sind die **Kindergartengebühren** zu prüfen. Die Fachaufsicht erstellt jährlich eine Umfrage. Zum Stand 01.02.2020 zeigt sich folgendes Ergebnis bei den umliegenden Gemeinden:

01.01.2020 Gemeinde	Öffnungszeiten	Öffnungszeit	Elternbeiträge (€/Monat)					
	Mo-Do	Fr	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std	8-9 Std.
Buetthard, St. Josef	7.00 - 16.30	7.00 - 15.00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00	160,00
Geroldshausen, Zaubernest	7.00 - 16.00	7.00 - 15.00		101,00	106,00	111,00	116,00	121,00
Giebelstadt, St. Josef *)	7.00 - 17.00	7.00 - 15.00	96,00	102,00	107,00	113,00	118,00	123,00
Giebelstadt/Eßfeld, St. Peter & Paul	7.15 - 16.30	7.15 - 14.00	110,00	115,00	120,00	125,00	130,00	135,00
Giebelstadt, Natur-u.BauernhofKiGa	7.45 - 14.00	7.45 - 14.00		100,00	110,00	120,00		
Kirchheim, St. Michael	7.00 - 17.00/16.30	7.00 - 15.00	110,00	125,00	140,00	155,00	170,00	185,00
Kirchheim/Gaubüttelbrunn, St. Anna	7.00 - 15.00	7.00 - 15.00	110,00	125,00	140,00	155,00	170,00	
Kleinrinderfeld, St. Martin	7.00 - 17.00	7.00 - 15.00	105,00	110,00	115,00	120,00	125,00	130,00
Reichenberg, Ev.	7.00 - 16.30	7.00 - 16.30	100,00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00
Reichenberg/Lindflur, KiTa	7.00 - 16.30	7.00 - 15.00	95,00	105,00	115,00	125,00	135,00	145,00
Reichenberg/Lindflur, WaldKiGa	7.30 - 14.00	7.30 - 14.00	121,00	131,00	141,00	151,00		

Seit April 2019 erhalten die Eltern einen Kindergarten-Zuschuss in Höhe von 100,00 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren an das Niveau der Gemeinde Kirchheim anzugleichen und § 5 Abs. 1 a) Gebührensatz der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) der Gemeinde Geroldshausen wie folgt zu ändern:

Elternbeiträge (€/Monat)					
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
110,00	125,00	140,00	155,00	170,00	185,00

Für die **Kinderkrippen** liegen laut der Umfrage nur die Ergebnisse für folgende Gemeinden vor:

Gemeinde	Mo-Do	Fr	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Estenfeld, Farbenkleckse	7.00 - 16.30	7.00 - 16.30	156	181	206	231	251	267
Gaukönigshofen, Kinderkrippe	7.00 - 17.00	7.00 - 15.00	115	120	125	130	135	140
Höchberg, Pustelblume	7.15 - 16.45	7.15 - 15.00	150	170	190	210	230	250
Höchberg, AWO, Wiesenweg, gelbe	7.00 - 17.00	7.00 - 15.00	130	150	170	190	210	230
Höchberg, AWO "Im Wiesengrund"	7.00 - 17.00	7.00 - 15.00	130	150	170	190	210	230
Ochsenfurt "Knirps und Freunde"	7.00 - 16.30	7.00 - 15.00	110	130	150	170	190	210
Ochsenfurt, Städt. KiTa K'ochsenfurt	7.00 - 16.30	7.00 - 15.00	110	130	150	170	190	210
Rimpar, Schloßmühlkindergarten	7.00 - 16.00	7.00 - 14.30	125	150	175	200	225	250
Rimpar, Kunterbunt	7.00 - 16.30	7.00 - 15.00	125	150	175	200	225	250
Rimpar, Rappelkiste	7.00 - 16.30	7.00 - 14.30	125	150	175	200	225	250
Zell, Montessori	7.30 - 16.30	7.30 - 16.30	144	164	184	204	224	244
Geroldshausen			156,5	161,5	166,5	171,5	176,5	181,5

Das Krippengeld in Höhe von 100 EUR wird seit Anfang 2020 an Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 60.000,00 EUR ausbezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren für die Krippe wie folgt anzupassen und § 5 Abs. 1 b) Gebührensatz der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) der Gemeinde Geroldshausen wie folgt zu ändern:

Elternbeiträge (€/Monat)					
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
130,00	150,00	170,00	190,00	210,00	230,00

Zwei GR`innen geben zu bedenken, dass höhere Beiträge für die Eltern in manchen Fällen schwer zu leisten sind und fragen, warum Geroldshausen sich nach Kirchheim richtet. Ein GR erläutert hierzu, dass es ja 100,- Euro Zuschuss gibt und sich somit der Betrag wieder minimiert.

Auch die Kindergartenleitung findet die Kindergartenbeiträge durch den Zuschuss nicht zu hoch. Außerdem würden keine „Luftbuchungen“ mehr erfolgen, da durch die höheren Kosten die gebuchten Zeiten dann auch genutzt werden würden.

Ein GR plädiert für eine schrittweise Erhöhung.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium weist darauf hin, dass es sich um zwei verschiedene Gebühren handeln würde, zum einen für den Besuch des Kindergartens und zum anderen für den Besuch der Krippe. Die Ausgaben für die Kindergarten würden hauptsächlich auf Grund der Personalkosten entstehen.

Ein GR stellt fest, dass sich die Kosten bei der Vollzeitunterbringung im Kindergarten zu 3 – 4 Stunden nur gering unterscheiden.

Der Vorsitzende hält es für wichtig, auf jeden Fall die Kosten in der Krippe anzupassen.

Eine GR'in ist für die Gebührenerhöhung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 13 HH 2021: Streichung des Kindergartenbusses - Information, Beschluss

In der Klausur zum Haushalt 2021 wurde beraten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit für die nächsten Jahre nicht gegeben ist. So muss der Verwaltungshaushalt überprüft werden, welche freiwilligen Leistungen gestrichen werden können.

Der Kindergartenbus fährt seit April 2020 coronabedingt keine Kinder zwischen Moos und Geroldshausen.

Die Kindergartenleitung teilt mit, dass seit April 2020 der Bus für den Waldkindergarten nicht genutzt wurde.

Ein GR hält den Bus für den Transfer der Waldgruppe für sinnvoll - auch im Hinblick auf einen Zufluchtsort für die Kinder bei schlechtem Wetter.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob die Unterhaltskosten erschwinglich sind, wenn der Bus nicht genutzt wird. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass jährlich Kosten für die Fahrer in Höhe von ca. 5.000,00 Euro anfallen; hinzukommen Versicherungen und viele Reparaturen. Somit belaufen sich die Kosten auf 8.000,00 Euro bis 10.000,00 Euro jährlich.

Eine GR'in bringt den Vorschlag, dass die Eltern das Fahren mit dem Bus selbst organisieren, somit würde man sich die Kosten für einen angestellten Fahrer sparen.

Ein GR erkundigt sich, ob der Bus noch verkauft werden könne, wenn er länger steht. Eine GR'in würde den Bus nicht verkaufen, da dieser evtl. wieder wegen des Neubaugebiets in Moos gebraucht werden könnte.

Ein GR fragt, ob der Bus für den Waldtag wirklich benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Kindergartenbus für die Fahrten zwischen Geroldshausen und Moos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 14 HH 2021: Kindergarten Zaubernest, Schließung der Notgruppe im Kath. Pfarrheim - Information, Beschluss

In der Haushaltsklausur wurde beraten, wie die Ausgabenstruktur des Kindergartens verbessert werden kann.

Die Anzahl der Kindergartenkinder insgesamt hat sich reduziert. So sind z. B. 10 Kinder in Waldkindergärten gewechselt. Damit ist es möglich, eigentlich ab sofort die Notgruppe im Kath. Pfarrheim zu schließen. Dort sind allerdings die Vorschulkinder untergebracht. Diese haben sowieso schon unter den coronabedingten Schließungen zu leiden. Deshalb wurde in der Klausur besprochen, dass die Notgruppe erst zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022 geschlossen wird. Das bedeutet dann, dass in den Kindergartengruppen keine weiteren Kinder aufgenommen werden können. Bei den beiden Krippengruppen sind noch Plätze frei. Mit dem Neubau, der im Juli 2022 abgeschlossen sein soll, wären dann wieder ausreichend Plätze und der Bedarf vorhanden.

Der Vorsitzende berichtet, dass momentan noch 2 Notplätze frei sind. Eine GR'in fragt nach, ob mit Ende des Kindergartenjahres Juli 2021 gemeint ist. Der Vorsitzende bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schließung der Notgruppe im Kath. Pfarrheim zu Ende dieses Kindergartenjahres in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 15 HH 2021: Kindergarten Zaubernest mit Neubau: ElisabethenHeim e.V. als externer Träger - Information

In der Klausur zum Haushalt 2021 hat der geschäftsführende Vorstand des ElisabethenHeim e.V. sich und den Verein vorgestellt.

Diese betreibt unter anderem mit rund 160 Mitarbeitern:

- KiTa Stift Haug, Würzburg
- Kindergarten St. Josef, Giebelstadt
- KiTa´s, Wiesentheid
- Kinderkrippe Juliusspital, Würzburg
- Alten- und Senioren Heim, Würzburg

Die Gemeinden haben den Subsidiaritätsgrundsatz (§ 4 8. Teil Sozialgesetzbuch – SGB VIII, Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG) zu beachten. Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Der ElisabethenHeim e.V. ist Teil der Caritas.

Die Mitarbeiter des ElisabethenHeim e.V. werden nach dem Tarifvertrag AVR Caritas bezahlt. Dieser entspricht im Großen und Ganzen dem derzeit geltenden kommunalen TVÖD- SuE für die Mitarbeiter*innen des Kindergarten Zaubernest.

Es ergeben sich zahlreiche Vorteile:

- Besoldung über Caritas
- Eigene KiBiG.web Abrechnung inklusive Antragstellung
- Eigene Software: Adebis Kita
- Eigene Buchhaltung

- Eigene Fachberatung über Caritas
- Eigene Fortbildungen über Caritas
- Kollegiale Beratung und Austausch (Träger intern)
- Eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit über Caritas
- Eigener Datenschutzbeauftragter (Träger)
- Eigener Betriebsarzt über Caritas
- gesetzlich vorgeschriebene Spielplatzüberprüfung durch SBW
- Haftung beim Träger
- Konzeption /Betriebserlaubnis kümmert sich der Träger
- Mitarbeitergewinnung über Träger
- Evtl. leichtere Kompensation von Arbeitsausfällen
- Know-How vom professionellen Träger

Aber auch Nachteile:

- Defizit-Vereinbarung
- "Heft des Handelns nicht mehr in eigenen Händen"
- Es werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig von Konfession oder Religion, aber christliche Prägung
- Trägerressourcen nicht kostenfrei (Kosten Verwaltung)

Eine GR'in plädiert dafür, auch einen anderen Träger zur Präsentation einzuladen.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium teilt mit, dass sich dadurch auch die Arbeitsverhältnisse ändern.

Eine GR'in berichtet, dass bei der Caritas die Mitarbeiter christlich geprägt sein müssen und nicht aus der Kirche ausgetreten sein dürfen.

Eine andere Gemeinderätin hält es für wichtig, dass Konzepte und Standards eingehalten werden und findet deshalb die Beauftragung eines externen Trägers für richtig. Auch viele Eltern befürworten das.

Die Kindergartenleitung hält die Caritas von der Besoldung her als guten Träger. Das Personal wird demnächst auch informiert. Der Vorsitzende meint dazu, dass bereits morgen eine Teambesprechung hierzu stattfindet.

Sein Vorschlag wäre einen 2. Träger z.B. Rotes Kreuz zur nächsten Sitzung einzuladen, damit dieser Träger sich vorstellen kann. Eine GR'in fragt, was mit den Johannitern als Träger sei. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass diese bereits vor Jahren da waren und nicht überzeugend waren. Auch das Gremium wäre für das Rote Kreuz als 2. Vorstellung eines externen Trägers.

<p>TOP 16 HH 2021: Kindergarten Zaubernest, Budgetverantwortung für KiGa-Leitung - Information, Beschluss</p>
--

Der Gemeinderat hatte in der Klausur zum Haushalt 2021 darüber beraten, ein besseres Kosten-Controlling im Kindergarten einzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, dies in Absprache mit dem Kämmerer einzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Kosten-Controlling-System (Büromaterial, Literatur, ...) für die KiGa-Leitung einzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 17 HH 2021: Erhöhung der Realsteuern, Grundsteuer A und B - Information, Beschluss

Bereits in der Sitzung am 15.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass darüber beraten werden wird, ob die Realsteuerhebesätze erhöht werden (siehe auch Vorbericht zum Haushaltsjahr 2020):

- Grundsteuer A: 320 % (334 %)
- Grundsteuer B: 320 % (323 %)
- Gewerbesteuer: 330 % (335 %)

Die Realsteuerhebesätze wurden letztmals zum Haushaltsjahr 2011 angepasst. (Zahlen in Klammern sind Durchschnittshebesätze Landkreis Würzburg lt. Auswertung der IHK Würzburg-Schweinfurt im Jahr 2016).

In der Haushaltsklausur am 20.02.2021 wurde festgelegt, dass die Hebesätze zur Grundsteuer A und B um 20 Prozentpunkte angehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt, dass die Hebesätze zur Grundsteuer A und B um jeweils 20 Prozentpunkte angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 18 HH 2021: Investitionsprogramm - Information

Der Vorsitzende stellt das Investitionsprogramm, zu dem bereits intensiv in der Haushaltsklausur beraten wurde. Zahlreiche Projekte müssen zunächst zurückgestellt werden.

TOP 19 Haushalt 2021 - Information

Auf Grund der Vorgaben und Diskussionen in der Klausur am 20.02.2021 wird der Haushalt 2021 im Entwurf vorgelegt (siehe Anhang).

In der nächsten Sitzung am 13.04.2021 soll dieser verabschiedet werden.

Kämmerer Schäffner erläutert anhand der Daten des aktuell vorliegenden Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 die finanzielle Situation der Gemeinde Geroldshausen. Demnach hat sich die zu erwartende, sehr angespannte finanzielle Lage seit der Klausurtagung am 20.02.2021 kaum verändert. Die Zuführungsraten vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt haben sich zwar durchweg etwas verringert, die gesetzlichen Vorgaben werden jedoch immer noch nicht erfüllt. Die geforderte Mindestzuführung in den Vermögenshaushalt kann nicht abgebildet werden, auch nicht über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Für den Ausgleich der Verwaltungshaushalte sind sowohl im Planjahr 2021 als auch in den Finanzplanungsjahren bis 2024 Ersatzdeckungsmittel aus der allgemeinen Rücklage aufzubringen, die nach 2024 damit aufgebraucht wäre. Eine dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist aktuell nicht erkennbar. Eine abschließende Analyse des Haushalts kann zwar erst erfolgen, wenn alle Daten für die Haushaltsansätze vorliegen, die Haushaltssituation dürfte nach derzeitigen Einschätzungen dennoch sehr angespannt bleiben. Zumal diese Situation nicht nur auf Gegebenheiten im operativen Geschäft, also im Verwaltungshaushalt, zurückzuführen ist, sondern auch auf den investiven Bereich. Hier ist zu erwarten, dass die Planungen und damit auch hohe Kreditaufnahmen Realität werden. Kämmerer Schäffner gibt zur Verdeutlichung der Situation Auszüge aus dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.09.2020 für die Prüfung des Haushalts 2020 wieder, hier wurde u.a. nach Analyse der Zuführungen vom Verwaltungs-, zum Vermögenshaushalt festgestellt, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der

Gemeinde Geroldshausen als angespannt angesehen werden müssen. Die aktuellen Planzahlen ab 2021 sind als noch schwieriger einzuschätzen, vor allem, weil momentan auch im letzten Finanzplanungsjahr keine Entspannung zu erkennen ist. Kämmerer Schäffner erläutert diesen Sachverhalt anhand eines Vergleichs der Freien Finanzspannen der Haushalte 2020 u. 2021. Auch in Bezug auf die im Haushaltsplanentwurf 2021 ausgewiesenen Kredtermächtigung i. H. v. 2.270.00 € gibt Kämmerer Schäffner die Einschätzungen der Rechtsaufsichtsbehörde aus dem Schreiben zum Haushalt 2020 wieder, hier wird zur Verschuldung folgendes ausgeführt: Sollte die laufende Rechnung dauerhaft kaum Überschuss für den Vermögenshaushalt erwirtschaften können, wären die Investitionsvorhaben der kommenden Jahre kritisch zu prüfen und zu priorisieren. Eine Kreditaufnahme deren Tilgung nicht über Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt abgedeckt ist, wäre dauerhaft nicht vertretbar. Nachdem diese Situation aktuell im Haushaltsplanentwurf abgebildet ist, sieht Kämmerer Schäffner diesen Planentwurf als kaum genehmigungsfähig an.

TOP 20 Erlass einer Abstandsflächen-Satzung in der Gemeinde

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.02.2021 wird u. a. das Abstandsflächenrecht in Bayern neu geregelt. Die Abstandsflächen werden verkürzt von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 H auf 0,2 H (H = Wandhöhe des jeweiligen Gebäudes), jeweils aber mindestens 3,0 m.

Durch die BayBO-Novelle wird den Städten und Gemeinden in Bayern zudem eine neue Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Satzung zur Beibehaltung des bisherigen Abstandsflächenrechts eingeführt, Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, kein zusätzliches Ortsrecht zu schaffen und daher keine „Abstandsflächen“-Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO zu erlassen. Die neuen Abstandsflächen sollen angewendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine „Abstandsflächen“-Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO nicht erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 21 Informationen / Sonstiges

Neuer Altkleidercontainer in Moos

Der Vorsitzende berichtet, dass in Moos bei den Glascontainern (Zum Abtsrain) ein Altkleidercontainer auf Grund einer Anregung aus der Bürgerschaft aufgestellt wurde.

Bahnhof Geroldshausen: Aus- und Einstieg auf Gleis 1 - Schreiben des ÖPNV-Beauftragten der Gemeinde Geroldshausen

Der ÖPNV-Beauftragte hat Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen, damit grundsätzlich die Personenzüge auf Gleis 1 einfahren. Eine Antwort der zuständigen Stelle steht noch aus.

Arbeiten an der Dirtbahn

Der Vorsitzende berichtet, dass die Initiatoren zur neuen Dirtbahn auf facebook die Arbeiten an der Dirtbahn bebildert haben. Ein GR berichtet über die Fortschritte. Durch die tatkräftige Unterstützung der Kinder bzw. Jugendlichen ist die Dirtbahn schon sehr weit fertig gestellt. Es sind bereits 3 Hügel aufgeschüttet. Somit können noch im Frühjahr 2021 die Arbeiten abgeschlossen werden.

Submissionstermine für Neubau KiTa

Der Vorsitzende berichtet, dass Mitte April die Submissionstermine für den Neubau der KiTa stattfinden, so dass in der Sitzung im Mai die Vergaben erfolgen können.

Reinigung der Gräben in den Gemarkungen Geroldshausen und Moos

In Absprache mit den Landwirten wurden die Gräben in den Gemarkungen Geroldshausen und Moos durch den Bauhof zusammen mit einer beauftragten Firma gepflegt.

Absenkung des Bordsteins zur Errichtung einer Doppelgarage (Moos, Würzburger Str. Ecke Nikolausstraße)

Auf Anregung eines Gemeinderats wurde die Situation wegen der Absenkung des Bordsteins zur Errichtung einer Doppelgarage (Moos, Würzburger Str. Ecke Nikolausstraße) durch die Verwaltung und den Bauhof geprüft. Es wurde folgende Anfrage an die Eigentümer/Bauherren gerichtet:

1. Durch den Einbau der Tiefbords müsste eine schiefe Ebene auf einer Länge von ca. 5 Meter errichtet werden. Es ist nicht klar, ob insbesondere ältere Bürger mit Rollatoren damit zu-rechtkommen.
2. Für die Errichtung der schiefen Ebene entstehen erhebliche Mehrkosten. Dafür wird eine Kostenschätzung benötigt.
3. Ist mit der Errichtung der Garage sichergestellt, dass die Anlieger die PKW nicht mehr in der Kurve parken?

Der Beschluss mit der Doppelgarage wird also vorerst nicht umgesetzt, da diese Punkte noch nicht beantwortet wurden.

TOP 22 Anfragen und Anregungen

Eine GR´in bringt an, dass die Gelbe Tonne doch alle 2 Wochen geleert werden soll. Der Vor-sitzende wird veranlassen, dass das KU hierzu kontaktiert wird.

Eine GR´in plädiert für das Anbringen eines Schildes zur Orientierung, wo der Radweg weiter-geht und zwar wenn man von Geroldshausen nach Moos fährt, sieht man nicht, dass man die Straße überqueren muss, um den Radweg weiter zu benutzen.

Des Weiteren wird die Infopost der Senioren in Moos von der Seniorenbeauftragten nicht ver-teilt, obwohl diese auch für die Senioren in Moos zuständig ist.

Ein GR bedankt sich im Namen mehrerer Bürger für die Hundekotbehälter an der Ecke Spiel-platz.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:51

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in